



DATENBLATT ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN 10KM STRASSE

08.01.2026

WETTKAMPFORGANISATION

1. Bewerbung und Vergabe

- a) Organisationen oder Vereine, die eine Schweizer 10-km-Meisterschaft organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.
- b) Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den Zentralvorstand.

2. Vereinbarung mit dem Organisator

Mit jedem Organisator von Schweizer Meisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.

3. Finanzen/Mitgliedschaft

- a) Der Organisator veranstaltet die Meisterschaften im Rahmen eines bestehenden Laufes:
 - Der Organisator muss Swiss Running Member der Kategorie Gold, Silber oder Bronze sein (siehe www.swiss-running.ch) oder die Meisterschaften müssen im LaufGuide in der Kategorie 3 eingetragen sein
 - Es muss für jeden Finisher älter als 14 Jahre die Running-Abgabe (Running 50-zgi) bezahlt werden.
- b) Der Organisator ist Mitglied von Swiss Athletics (Verein oder Wettkampf-Organisator) und veranstaltet die Meisterschaften unabhängig von einem bestehenden Lauf.
 - Es müssen Startgeldabgaben gemäss Gebührenreglement Swiss Athletics bezahlt werden.
 - Die Meisterschaften werden kostenlos im LaufGuide registriert

4. National Technical Official (NTO) / Schiedsgericht

- a) Jede Schweizer Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen dem Organisator und Swiss Athletics und ist Mitglied des OK mit Stimm- und Weisungsrecht.
- b) Der Wettkampf wird durch zwei Schiedsrichter-Expert/innen betreut, welche von Swiss Athletics aufgeboden werden. Ein allfälliges Schiedsgericht setzt sich aus den SR-Expert/innen und dem NTO zusammen.

5. Termin

Den Termin der Meisterschaft legt Swiss Athletics unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders in Absprache mit dem Organisator fest. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, wird in der Regel das Datum dieser Veranstaltung übernommen.

6. Ausschreibung

Die Ausschreibung hat spätestens acht Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Die Veröffentlichung bzw. Aufschaltung der Ausschreibung im Internet darf erst nach Genehmigung durch den NTO-Obmann erfolgen. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, werden die technischen Weisungen dieses Laufes weitgehend übernommen, sofern sie wichtigen Vorgaben von Swiss Athletics nicht widersprechen.



7. Kategorien

Unabhängig von den Kategorien des bestehenden Laufes werden an der Meisterschaft Titel in folgenden Kategorien vergeben:

- Männer (overall), U20M, M35, M40, M45, M50, M55, M60, M65, M70, M75 und Team Männer
 - Frauen (overall), U20W, W35, W40, W45, W50, W55, W60, W65, W70, W75 und Team Frauen
- In der Kategorie Männer/Frauen sind alle Teilnehmende ab der Kategorie U16 titelberechtigt.

8. Startgeld

Der Organisator definiert die Höhe des Startgeldes selbst

9. An- und Nachmeldungen

- a) Die Anmeldeformalitäten werden vom Organisator und dem NTO (nach Rücksprache mit Swiss Athletics) definiert.
- b) Es gelten die An- und Nachmeldebestimmungen des Veranstalters.
- c) Bei der Anmeldung ist es den Läufern zu ermöglichen, einen Fünfliber für den Läufer-Nachwuchs von Swiss Athletics zu spenden (⇒Nachwuchs-Fünfliber).

10. Mindestanmeldungen/Titelvergabe

- a) Titel und Medaillen werden nur vergeben, wenn pro Kategorie mindestens drei titelberechtigte Athleten den Lauf beenden (mindestens drei „Finisher“).
- b) Sind bei den U20 weniger als drei Klassierte im Ziel, werden sie bei den Männern resp. Frauen klassiert.
- c) Bei den Masterskategorien (M/W 35, M/W 40, etc.) gibt es bezüglich Titel- und Medaillenvergabe keine Vorgaben zur Anzahl Finisher. Alle Läuferinnen und Läufer werden in jedem Fall in ihrer Alterskategorie rangiert.

11. Start- und Titelberechtigung

a) Lizenzen

Die Teilnahme ist lizenzfrei.

b) Nationalitäten

Kategorien Männer/Frauen und Masters:

- Alle Athleten mit Nationalität SUI oder LIE sind titelberechtigt. Athleten anderer Nationen sind zwar start- aber nicht titelberechtigt.
- Teams sind titelberechtigt, wenn mindestens zwei der gewerteten Athleten pro Team SUI oder LIE-Nationalität ausweisen. Ausländische U20-Athleten gelten dabei als Ausländer.

Kategorie U20:

- Alle Athleten mit Nationalität SUI oder LIE sowie ausländische Athleten mit einer Swiss Athletics Lizenz sind titelberechtigt.
- Ausländische Athleten ohne Swiss Athletics Lizenz sind zwar start- aber nicht titelberechtigt.

c) Schutzbestimmungen für U14 und jünger

- Für Wettkämpfe im Laufbereich gibt es für Athleten der Kategorien U14 und jünger Schutzbestimmungen. Demnach dürfen Athleten U14 und jünger nicht an den Schweizer 10-km-Meisterschaften teilnehmen.
- Die Schutzbestimmungen gehen allen anderen Regelungen vor. Eine Missachtung der Schutzbestimmungen führt zur Disqualifikation der betreffenden Athleten.



12. Teamwertung

- a) Ein Team besteht aus maximal fünf Läufern aus demselben Verein oder derselben LG. Die Vereine und LGs müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.
- b) Die besten drei Läufer pro Team kommen in die Wertung (Ausländer: Siehe 11b).
- c) Die Teamwertung erfolgt durch Zeitaddition der Ranglistenzeiten der besten drei zählenden Läufer. Bei Zeitgleichheit entscheidet der bessere Rang des Erstklassierten pro Team. Zur Erstellung der Teamwertung werden die Resultate aus allen Kategorien (geschlechtergetrennt) berücksichtigt.
- d) Titel und Medaillen werden nur vergeben, wenn bei Meldeschluss mindestens drei Teams angemeldet und im Ziel klassiert sind.
- e) Vereine und LGs, welche an den Schweizer 10km-Team-Meisterschaften teilnehmen wollen, melden ihre Teams namentlich spätestens 3 Tage (in der Regel bis am Mittwoch 24:00 Uhr) vor der Meisterschaft mit dem offiziellen Formular bei der Geschäftsstelle von Swiss Athletics (Mail an sportservices@swiss-athletics.ch). **Die auf der Teammeldung aufgeführten Läufer müssen zum Zeitpunkt der Teammeldung für die SM angemeldet sein.**
- f) Meldet ein Verein/eine LG mehrere Teams an, müssen die Teams nummeriert werden und es muss für jedes Team eine Teammeldung mit Mitgliedernennung abgegeben werden.
- g) Mutationen sind bis eine Stunde vor dem Start möglich.
- h) Nicht ordnungsgemäss oder nicht termingerecht gemeldete Teams werden in der Teamwertung nicht berücksichtigt.

13. Titel und Auszeichnungen

- a) Die Medaillen für die drei Erstplatzierten, titelberechtigten Athleten resp. Teams und das „Champion“ Stoffabzeichen für die Schweizer Meister der Kategorien Männer/Frauen und U20 werden von Swiss Athletics dem Veranstalter geliefert.
- b) Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen weitere Auszeichnungen sowie Präsente aushängen.

14. Tenue- und Werbebestimmungen

An Schweizer Meisterschaften ausser Stadion gibt es seitens Swiss Athletics keine Regulierungen bzgl. Tenue und darauf enthaltener Werbung. Für offizielle Zeremonien, Siegerehrungen und dergleichen kann aber das Tragen von Werbung, welche als geschmacklos, störend, anstössig, diffamierend oder unpassend klassiert wird, vom Schiedsgericht untersagt werden.

15. Haftung / Versicherung

- a) Alle Athleten starten auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst in seinen technischen Weisungen jeweils jegliche Haftung aus.
- b) Swiss Athletics verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, durch die Schäden, welche dem Organisator zugeschrieben werden können, gedeckt sind.

16. Medien

Die Presse ist vor, während und nach der Meisterschaft optimal mit Infos (Start- und Ranglisten) zu versorgen. Den Presseleuten sind Büroräume/Arbeitsplätze mit Stromanschluss und Internetzugang einzurichten und sie sind während des Laufes angemessen zu betreuen.



17. Absage von Meisterschaften

Bei Absage und Verschiebung der Meisterschaften sind einbezahlte Startgelder vollständig zu erstatten. Wenn die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert ist, gelten die Bestimmungen des Organizers.

TECHNISCHE VORGABEN

18. Infrastruktur

Für die Meisterschaft ist folgende Infrastruktur bereitzustellen: Wettkampfbüro, Startnummernausgabe, Parkmöglichkeiten, Garderoben, Duschen, WC, Räume für Dopingkontrollen, Hinweistafeln (zweisprachig), Resultattafeln.

19. Strecke/Streckenführung

- a) Start und Ziel dürfen nicht mehr als 5 km Luftlinie auseinander liegen. Das Ziel darf nicht mehr als 10 Meter tiefer liegen als der Start. Die totale Steigung von 100m soll nicht überschritten werden, wobei jede Steigung zu berücksichtigen ist.
- b) Der Lauf muss auf befestigten Strassen ausgetragen werden. Lassen Verkehr oder andere Umstände dies nicht zu, darf die gut markierte Strecke über einen Rad- oder Fussweg führen, jedoch nicht über weichen Grund wie Rasenstreifen oder ähnlichem.
- c) Der Startraum/Startlinie sollte mind. 5m breit sein und so den Eliteläufern vor der Startlinie identische Brutto-/Nettozeiten ermöglichen.
- d) Erlaubt sind Umkehrstrecken, mehrmals zu durchlaufende Rundstrecken entsprechend den örtlichen Situationen oder eine einmal zu absolvierende Strecke.
- e) Bei mehrmals zu durchlaufenden Rundkursen soll die Mindestlänge einer Runde 2.5 km betragen.
- f) Die Streckenführung muss eindeutig sein und darf dem Abkürzen keinen Vorschub leisten.
- g) Die Strecke muss für den Verkehr gesperrt werden oder durch eine verkehrssarme Gegend führen. Sie darf nicht ebenerdig Bahnlinien queren.
- h) Start und Ziel können innerhalb einer Leichtathletik- oder Sportanlage liegen.

20. Vermessung

Die Strecke muss von einem World Athletics/AIMS Streckenvermesser offiziell vermessen und zertifiziert werden. In Ausnahmefällen reicht auch eine nationale Vermessung durch einen von Swiss Athletics anerkannten Vermesser.

21. Distanzangaben / Zwischenzeiten

Bei jedem vollen Kilometer sind Distanzangaben aufzustellen, zudem bei Streckenhälfte eine laufende Uhr.

22. Brutto- / Nettozeiten

Werden die Zeiten mit einem Transponderzeitmesssystem erfasst, gilt folgende Regelung:

- Die Platzierungen der Kategorien Männer und Frauen richtet sich ausschliesslich nach Bruttozeiten.
- Die Platzierungen der Kategorien U20 und Masters richtet sich nach den Nettozeiten, sofern diese ermittelt werden.



- Die Teamwertung erfolgt durch Addition der Nettozeiten. Werden nur die Bruttozeiten ermittelt, gelten diese für die Platzierung in der Teamwertung.

23. Laufzeiten/Zielschluss

- a) Der Organisator definiert den Zielschluss. Er kann auch maximale Durchgangszeiten definieren und Teilnehmende welche später ankommen, aus dem Rennen nehmen.
- b) Die Streckenposten dürfen erst nach dem Durchlauf des letzten Läufers (Besenwagen) resp. nach der maximalen Durchgangszeit eingezogen werden.

24. Getränke-, Schwamm- und Verpflegungsstationen

- a) Im Start- und Zielbereich müssen Wasser und geeignete Verpflegung bereitgestellt werden.
- b) In angemessenen Abständen von 2 – 3 km sind Erfrischungsstellen (Wasser und Schwämme) einzurichten, wenn Wetterbedingungen dies erfordern. Wassersprühstationen können dann eingerichtet werden, wenn sie bei bestimmten organisatorischen und/oder klimatischen Bedingungen erforderlich erscheinen.
- c) Organisation der Verpflegungsstellen gemäss WA TR
- d) Es ist darauf zu achten, dass die Verpflegungsstellen gegenüber dem Publikum gut abgesichert sind.

25. Begleitung

- a) Während des Rennens befinden sich auf der Strecke:
 - ein Fahrzeug oder Fahrrad der Wettkampfleitung (Schiedsgericht),
 - ein Fahrzeug für die Presse (optional),
 - ein Radfahrer, der das Feld anführt,
 - ein Sanitätsfahrzeug, ein „Besenwagen“,
 - je ein Schiedsrichter von Swiss Athletics für die Spitzenläufer M und W mit Fahrrad oder E-Bike, der NTO überwacht Start und Ziel.
- b) Alle Fahrzeuge müssen mit ihren Funktionen bezeichnet sein und dürfen die Athleten in keiner Weise behindern.
- c) Athleten dürfen von niemandem (auch nicht von Radfahrern) begleitet oder verpflegt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Disqualifikation der betreuten Athleten.
- d) Der Veranstalter stellt dem Schiedsgericht zwecks Überwachung der Strecke und der Einhaltung der Bestimmungen (Verpflegung und Begleitung) nach Möglichkeit einige Kampfrichter zur Verfügung. In der Ausschreibung/im Programmheft sind die Athleten sowie die Betreuungspersonen auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

26. Siegerehrungen

Die Siegerehrung der Schweizer Meisterschaften soll in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Die äusseren Bedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

27. Ranglisten

Der Veranstalter hat unmittelbar nach dem Lauf eine Rangliste mit Kategorie/Rang/Name /Vorname/Jahrgang/Verein/Nationalität/Zeit zu erstellen und auf einem Anschlagbrett und im Internet zu publizieren und während mindestens 3 Monaten zugänglich zu halten.

28. Sanität / Notfälle

- a) Für den Sanitätsdienst ist der Organisator verantwortlich.
- b) Für den Lauf muss ein Notfallkonzept erstellt sein. Swiss Athletics stellt bei Bedarf eine Vorlage für ein Notfallkonzept zur Verfügung.